

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe BUNT

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 25.05.2018

AN/0826/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	07.06.2018

Rückkehr zu den Leitlinien zur dezentralen Unterbringung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Beschluss:

Die Verwaltung leitet die Rückkehr zu den weiterhin gültigen Leitlinien zur dezentralen Unterbringung ein. Dazu entwickelt sie in Diskussion und enger Abstimmung mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen neue Ansätze zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten. Zur Konzeptentwicklung soll sie folgende Maßnahmen prüfen und dem Rat und dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen zeitnah das Ergebnis der Prüfungen zur Kenntnis geben.

1. Die Verwaltung betreibt im Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten eine aktive Liegenschaftspolitik. Sie soll darin bestehen, Hotels, die man schnell zu einer Geflüchtetenunterkunft herrichten kann, bei Bedarf zu kaufen und in einer entspannteren Unterkunftssituation eventuell wieder zu verkaufen. Die Stadt soll außerdem die Vor- und Nachteile prüfen, die sich ergeben, wenn sie diese Unterkünfte selbst betreibt oder an einen Träger vergibt.
2. Die Verwaltung plant keine weiteren Großeinrichtungen mehr, die eine zentrale Essensversorgung und / oder gemeinschaftliche Sanitärräume beherbergen.
3. Das Amt für Wohnungswesen wird gestärkt und ausgebaut damit es sein Ziel, Wohnbebauung mit integrativer Belegung zu schaffen, schnell umsetzen kann. Die Verwaltung möge prüfen, ob dazu ein Eigenbetrieb gebildet werden muss.

Es sollten, wenn die schnelle Bereitstellung von Wohnraum vonnöten ist, auch weiterhin Systembauten errichtet werden, die aber die Aufnahmekapazität von 80 Personen nicht übersteigen. Für Grundstücke, die mit mehr Wohneinheiten bebaut werden können, soll Wohnbebauung mit integrativer Belegung auf einem Grundstück ergänzt werden.

4. Das Auszugsmanagement erhält eine langfristige Finanzierung. Die befristeten Stellen werden entfristet. Die Arbeitsstellen bei den einzelnen Trägern sollen in eine gemeinsame Arbeitsstelle zusammengeführt werden. Eine weitere Personalstelle zur Koordinierung wird eingerichtet und finanziert.
5. Die Stadt Köln lehnt den Betrieb sowohl von sog. Schwerpunkt- als auch Ankereinrichtungen auf ihrem Stadtgebiet ab und wird sich weder um eine Schwerpunkt- noch um eine Ankereinrichtung bemühen.

Begründung:

Die Unterbringung von Geflüchteten in Hotels kann eine Qualitätsverbesserung für die Bewohner bedeuten. Eine eigene Wohnung in dezentraler Unterbringung kann diese Beherbergungsform jedoch nicht ersetzen. Deswegen kann sie nur temporär genutzt werden, solange eine reguläre, dezentrale Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Für die Stadt entstehen durch die Hotelnutzung sehr hohe Kosten, durch die einige wenige fantastische Gewinne erzielen. Gerade im Hinblick einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist diese Praxis fragwürdig. Mit dem Erwerb und dem Betreiben der Hotels als eigene Unterkünfte profitiert die Stadt vom Zugewinn besserer Unterkünfte, ohne dass die moralisch fragwürdigen Profite dieser Hoteliers aus dem Vermögen der Stadt abfließen.

Die Zahl der unterzubringenden Geflüchteten in Köln sinkt kontinuierlich. In dieser Situation möchte die Verwaltung richtigerweise Unterkünfte von schlechter Qualität abbauen und eine Belegungsreserve aufbauen. Darüber hinaus möchten die Antragsteller die Rückkehr zu den Leitlinien der dezentralen Unterbringung forcieren. Denn auch die Belegung eines Standorts mit nicht mehr als 80 Geflüchteten bedeutet Qualität, denn sie erleichtert die Integration und beugt Stigmatisierung vor.

Folgerichtig darf die Stadt in dieser Situation keine weiteren Großeinrichtungen mehr planen. Gleichzeitig muss das gute Konzept von Wohnbebauung mit integrativer Belegung durch das Amt für Wohnungswesen gestärkt und forciert werden. Die Stadt braucht aber auch weiterhin die Möglichkeit, Systembauten zu errichten, wenn die Unterbringungssituation es erfordert. Auch wenn diese nur temporär nutzbar sind, stellen sie durch die Rückzugsmöglichkeit, die eine abgeschlossene Wohneinheit bietet, eine gute und unverzichtbare Unterbringungsmöglichkeit dar, solange nicht genügend konventioneller Wohnraum zur Verfügung steht.

Das Auszugsmanagement bildet in diesem Szenario eines zu kleinen und umkämpften Wohnungsmarktes eine auf lange Sicht unverzichtbare Schnittstelle. Selbst wenn in der Zukunft die Unterbringung von Geflüchteten kein Problem mehr darstellt, wird es weiterhin

Gruppen geben, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Sollte die Unterstützung von Geflüchteten nicht mehr in nennenswertem Umfang nötig sein, kann das Auszugsmanagement seine Ressourcen für die Unterstützung anderer benachteiligter Gruppen nutzen. Dazu sollte es optimal aufgestellt sein.

Bisher lehnt es die überwiegende Mehrzahl von Bundesländern ab, Ankerzentren zu errichten. Sie fürchten zu Recht die unwillkürlich auftretenden Probleme, wenn viele Menschen eng mit kaum Kontakt zur Außenwelt und ohne Beschäftigung, Perspektiven und Hoffnung kaserniert werden. Wege in die Gesellschaft, wie sie die Willkommensinitiativen täglich in großer Zahl bahnen, blieben diesen bedauernswerten Menschen verwehrt. Köln dagegen soll sich weiterhin um die Lösung eventuell auftretender Probleme der Integration kümmern, anstatt sich um eine Einrichtung zu bewerben, die erst massive soziale Probleme hervorruft.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer

Gez.

Thomas Hegenbarth

Ratsgruppe BUNT